Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 68.

Samstag den 23. März 1912.

(1108a) Z. 6661.

Konkursausschreibung[1]

für die

Aufnahme von Aspiranten in eine k. u. k. Infanterie- oder die k. u. k. Kavallerieka dettenschule mit der Widmung für die k. k. Landwehr.

Mit Beginn des Schuljahres 1912/13 (21. September) werden in den I. Jahrgang der k. u. k. Kadettenschulen der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder Aspiranten mit der Widmung für die k. k. Landwehr aufgenommen.

Die Einteilung der Aspiranten in die einzelnen k. u. k. Infanteriekadettenschulen erfolgt seitens des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium.

Für den Eintritt ist das erreichte 14. und nicht überschrittene 17. Lebensjahr festgesetzt.

Das Alter wird mit 1. September berechnet.

Bei Altersüberschreitungen bis zu einem Jahre kann die Nachsicht derselben in den Aufnahmsgesuchen erbeten werden; die Entscheidung trifft das Ministerium für Landesverteidigung.

In die höheren Jahrgänge werden keine Aspiranten aufgenommen.

Die Aufnahmsbedingungen sind in der „Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die k. u. k. Kadettenschulen" (Auflage vom Jahre 1900 mit Nachträgen vom Jahre 1902 und 1905) enthalten; hier werden nur die allgemeinen Bedingungen hervorgehoben.

Diese sind:

1.) Die Staatsbürgerschaft der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder;

2.) die körperliche Eignung;

3.) ein makelloses Vorleben (entsprechendes sittliches Verhalten);

4.) das erreichte Minimal- und nicht überschrittene Maximalalter;

5.) die erforderliche Vorbildung;

6.) die Übernahme der Verpflichtung zum rechtzeitigen Erlag des Schulgeldes, in der Kavalleriekadettenschule auch des Equitationsbeitrages.

Zu Punkt 5 (Vorbildung):

Den Nachweis der entsprechenden Vorbildung haben sämtliche Aspiranten durch die Beibringung von Schulzeugnissen und die Ablegung einer Aufnahmsprüfung zu liefern.

Die Schulzeugnisse müssen nachweisen, daß der Aspirant die vier unteren Klassen einer öffentlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Mittelschule absolviert und in beiden Semestern des letzten Jahres einen mindestens „genügenden" Gesamterfolg erreicht hat.[2]

Absolventen der mit Verordnung des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht vom 26. Juni 1903, Z. 22.503, errichteten, mit Bürgerschulen verbundenen einjährigen Lehrkurse werden probeweise zur Aufnahmsprüfung für den I. Jahrgang zugelassen, wenn sie einen solchen Lehrkurs, an welchem die deutsche und die französische Sprache, dann die Algebra obligate Unterrichtsgegenstände sind, mit mindestens „befriedigendem (gutem)" Erfolg absolviert haben und wenn der Bedarf nicht durch Mittelschüler gedeckt ist.

Bürgerschulen der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder sind rücksichtlich der Anforderung der nachzuweisenden Vorkenntnisse den Mittelschulen nicht gleichgestellt.

Für den Eintritt in den I. Jahrgang erstreckt sich die Aufnahmsprüfung auf nachfolgende Unterrichtsgegenstände: „Deutsche Sprache, Arithmetik und Algebra, Geometrie, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik, Chemie", und zwar in jenem Umfange, in dem diese Gegenstände in den vier unteren Klassen der Mittelschule gelehrt werden.

Die Aufnahmsprüfung ist in deutscher Sprache abzulegen.

Es ist gestattet, daß sich die Aspiranten hiebei, als Erleichterung zur Darlegung ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten, ihrer Muttersprache bedienen. Sie müssen aber die deutsche Sprache soweit beherrschen, daß sie den Vorträgen folgen können.

Zu Punkt 6 (Schulgeld):

Das Schulgeld beträgt:

a) für eheliche oder legitimierte Söhne von Offizieren aller Standesgruppen, evangelischen, griechisch-katholischen und griechisch-orientalischen Militärgeistlichen, Militärbeamten, Militärkapellmeistern, Unteroffizieren und in keine Rangklasse eingereihten Militärgagisten des aktiven, des Ruhe- und Invalidenstandes des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr 24 K jährlich;

b) für eheliche oder legitimierte Söhne von Offizieren und unter a genannten Militärgeistlichen und Militärbeamten in der Reserve des Heeres, der Kriegsmarine und der k. u. Landwehr, des nichtaktiven Standes und im Verhältnis der Evidenz der Landwehr, von Offizieren (Militärbeamten) im Verhältnis „außer Dienst", dann von Hof- und Zivilstaatsbeamten und von Hof- und Zivilstaatsbediensteten sowie von bosnisch-herzegovinischen Landesbeamten und -bediensteten 160 K jährlich;

c) für Söhne aller übrigen österreichischen Staatsbürger 300 K jährlich.

Das Schulgeld ist von den Angehörigen der Zöglinge in zwei Raten und im vorhinein am 21. September und am 1. April jedes Jahres bei der Kassa der betreffenden Kadettenschule zu erlegen.

Für Zöglinge der Kavalleriekadettenschule ist jährlich ein Betrag von 400 K in den zur Beschaffung der Reitpferde und sonstigen Erfordernisse für den Reitunterricht gegründeten Equitationsfonds in den gleichen Raten wie das Schulgeld zu erlegen. Für die Söhne der unter a genannten Militärpersonen beträgt dieser Beitrag die Hälfte. Schulgeldermäßigungen werden an dieser Anstalt nicht gewährt.

Der Erlag eines Kostgeldes wird nicht gefordert.

Die nach beigesetztem Formular ausgefertigten Aufnahmsgesuche sind

bis längstens 1. August

beim nächstgelegenen k. k. Landwehr-Ergänzungsbezirkskommando einzubringen.

Die direkte Vorlage der Gesuche an das Ministerium für Landesverteidigung ist unzulässig.

Den Aufnahmsgesuchen sind beizuschließen:

1.) Der Tauf(Geburts)schein des Aspiranten;

2.) der Heimatschein desselben;

3.) das von einem aktiven Arzte des k. u. k. Heeres, der Kriegsmarine oder der Landwehr ausgefertigte ärztliche Gutachten über die körperliche Eignung des Aspiranten für die Militärerziehung (Dienstbuch N—26)[1];

4.) das ganzjährige Schulzeugnis für das Schuljahr 1910/11 und sämtliche Schulzeugnisse für das Schuljahr 1911/12[2];

5.) das von der politischen oder von der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes des Aspiranten ausgestellte Sittenzeugnis (nur dann, wenn im Schulzeugnis die Angabe über das entsprechende sittliche Betragen fehlt oder wenn der Eintritt in die Kadettenschule nicht unmittelbar aus einer öffentlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Schule erfolgen sollte).

Unvollständige oder verspätet einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach Beginn des Schuljahres findet eine Aufnahme von Aspiranten nicht mehr statt.

Wien, im März 1912.

Vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung.

---

[1] Die Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die k. u. k. Kadettenschulen kann vom Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, I., Seilerstätte 24, oder von der Hofbuchhandlung L. W. Seidel & Sohn in Wien bezogen werden.

[2] Privatschüler haben sich, um gültige Zeugnisse zu erlangen, rechtzeitig der Prüfung an einer öffentlichen Mittelschule zu unterziehen.

[1] Bei der Kadettenschule findet die Konstatierung der körperlichen Eignung der zur Aufnahmsprüfung einberufenen Aspiranten durch eine Kommission statt, die an den Befund dieses ärztlichen Zeugnisses nicht gebunden ist.

[2] Wenn der Aspirant eine Wiederholungsprüfung abzulegen hat, so ist ein Interimszeugnis beizuschließen.

Muster
eines Aufnahmsgesuches.

An
das k. k. Ministerium für Landesverteidigung in Wien.

Stempel 1 Krone

Ich bitte um die Aufnahme meines Sohnes Emanuel N. in den I. Jahrgang einer k. u. k. Infanteriekadettenschule (der k. u. k. Kavalleriekadettenschule in Mährisch-Weißkirchen) mit der Widmung für die k. k. Landwehr, und zwar wenn möglich nach Königsfeld, Lemberg oder Krakau.

Als Aufnahmsdokumente lege ich bei:

1.) Den Tauf(Geburts)schein meines Sohnes (Alter 16 Jahre);

2.) den Heimatschein desselben (Heimatberechtigt in Prag);

3.) das militärärztliche Gutachten (Tauglich ohne Gebrechen);

4.) die Schulzeugnisse der letzten zwei Studienjahre meines Sohnes (1. Fortgangsklasse).

Ich erkläre, daß mir die Bestimmungen der Vorschrift über die Aufnahme in die k. u. k. Kadettenschulen vollinhaltlich bekannt sind und daß ich mich verpflichte, allen daselbst festgestellten Bedingungen genau nachzukommen, falls mein Sohn in die Kadettenschule aufgenommen wird.

....., am .. ten ..... 1912.

Franz N .....

(Angabe des Charakters, bezw. der Lebensstellung und der Adresse des Bittstellers; falls ein Vormund bestellt ist, hat dieser das Gesuch mitzufertigen.)

Anmerkung 1. Nachstehend werden die in Betracht kommenden Infanteriekadettenschulen mit Angabe der an den betreffenden Anstalten zum Vortrag gelangenden Nationalsprachen der Monarchie aufgezählt: Wien, Prag, Königsfeld (böhmisch); Krakau, Lemberg (polnisch und ruthenisch); Liebenau (kroatisch); Marburg (slowenisch); Innsbruck (italienisch).

Die Kavalleriekadettenschule (böhmisch und polnisch) befindet sich in Mährisch-Weißkirchen.

2. Das Gesuch und das ärztliche Gutachten sind mit einer Stempelmarke von 1 Krone, die übrigen Beilagen des Gesuches, wenn sie nicht schon gestempelt sind, je mit einer Stempelmarke von 30 Heller zu versehen.

Konkursausschreibung[1]

für die Aufnahme von

Aspiranten in die k. k. Militär-Oberrealschule und die k. k. Franz Joseph-Militärakademie in Wien.

A. Allgemeine Bestimmungen.

Mit Beginn des Schuljahres 1912/13 (1. September in der Militär-Oberrealschule, 21. September in der Militärakademie) werden in den I. Jahrgang der oberwähnten Anstalten Aspiranten für Frei- und Zahlplätze mit der Widmung für die k. k. Landwehr aufgenommen.

Die Einteilung der Akademieaspiranten in die k. k. Franz Joseph-Militärakademie in Wien oder deren Zuteilung, zwecks Absolvierung ihrer Studien an die k. u. k. Theresianische Militärakademie in Wiener-Neustadt bei Aufrechthalten ihrer Widmung für die Landwehr, verfügt das Ministerium für Landesverteidigung.

Die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme der Aspiranten ohne Unterschied der Platzkategorie sind:

1.) Die österreichische Staatsbürgerschaft;

2.) die körperliche Eignung;

3.) ein befriedigendes sittliches Verhalten;

4.) das erreichte Minimal- und nicht überschrittene Maximalalter.

Für den Eintritt in den I. Jahrgang der Militär-Oberrealschule ist das erreichte 14. und nicht überschrittene 16., in den I. Jahrgang der Militärakademie das erreichte 17. und nicht überschrittene 20. Lebensjahr festgesetzt.

Das Alter wird mit 1. September berechnet.

Bei Altersdifferenz kann im Aufnahmsgesuch um die Nachsicht angesucht werden;

5.) die erforderliche Vorbildung.

Den Nachweis einer entsprechenden Vorbildung haben sämtliche Aspiranten durch die Beibringung von Schulzeugnissen und die Ablegung einer Aufnahmsprüfung zu liefern.

Die Schulzeugnisse müssen nachweisen, daß der Aspirant nachbezeichnete Klassen einer öffentlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestattete Mittelschule mit mindestens „gutem"[1] Gesamterfolg absolviert hat,[2] und zwar für den I. Jahrgang der Militär-Oberrealschule die 4. Klasse, für den I. Jahrgang der Militärakademie die letzte Klasse einer Mittelschule.

Das Reife(Maturitäts)zeugnis einer öffentlichen Realschule oder eines öffentlichen Gymnasiums erbringt den Nachweis der entsprechenden Vorbildung für die Militärakademie.

Eine Studiennachsicht wird nicht erteilt.

Alle Aspiranten müssen sich einer Aufnahmsprüfung unterziehen. Die militärischen Geschicklichkeiten, dann die militärischen Übungen bilden keinen Gegenstand der Prüfung.

Die Skizze über den Umfang der Aufnahmsprüfung liegt bei.

Aufnahmsgesuche.

Die nach den Mustern 1 bis 3 zu verfassenden Gesuche für alle Platzkategorien sind von den Personen der bewaffneten Macht im Dienstwege, von Hof- und Zivilstaatsbediensteten im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde demjenigen Landwehrterritorialkommando einzusenden, in dessen Bereich die Gesuchsteller angestellt sind oder wohnen.

Alle anderen Personen haben die Gesuche bei dem nächsten Landwehr-Ergänzungsbezirkskommando (in Wien beim Landwehrplatzkommando) einzubringen.

Die Gesuche sind von den gesetzlichen Vertretern der minderjährigen Aspiranten zu unterschreiben oder mitzufertigen und

spätestens bis 15. Mai 1912

bei den betreffenden Behörden zu überreichen.

Den Gesuchen sind die in den Mustern unter 1 bis 4, bezw. 5, genannten Dokumente beizuschließen.

Das letzte ganzjährige Schulzeugnis pro 1911/1912, das ebenso wie jenes des ersten Semesters den „guten" Erfolg aufweisen muß, haben die zur Aufnahmsprüfung einberufenen Aspiranten mitzubringen und vor Ablegung der Prüfung beim Anstaltskommando abzugeben.

Die Angehörigen eines jeden aufgenommenen Aspiranten, ohne Unterschied der Platzkategorie, übernehmen die Verpflichtung, mit Beginn eines jeden Schuljahres 28 K als Schulgeld an die Anstaltskassa zu erlegen.

Die Angehörigen der Aspiranten haben erforderlichenfalls ihren voraussichtlichen Aufenthaltsort während der Monate Juli und August in den Gesuchen zu bezeichnen und etwa später eintretende Änderungen direkt dem Ministerium für Landesverteidigung bekanntzugeben, um dadurch die rechtzeitige Benachrichtigung über die Erledigung ihrer Gesuche zu sichern.

B. Besondere Bestimmungen für:

a) Freiplätze.

Auf Freiplätze haben die ehelichen oder legitimierten Söhne der in nachstehenden fünf Gruppen genannten Personen österreichischer Staatsbürgerschaft Anspruch:

1.) der Offiziere des Soldatenstandes der gesamten bewaffneten Macht, welche aktiv dienen oder dem Ruhe- oder Invalidenstande angehören;

2.) der zur Verehelichung berechtigten Militärgeistlichen, Auditore, Ärzte, Truppenrechnungsführer und Militär(Landwehr)beamten der gesamten bewaffneten Macht, welche aktiv dienen oder dem Ruhe- oder Invalidenstande angehören;

3.) der Offiziere aller Standesgruppen, aller zur Verehelichung berechtigten Militärgeistlichen und der Militär(Landwehr)beamten in der Reserve, im Verhältnis außer Dienst, dann im nichtaktiven Stande und im Verhältnis der Evidenz der Landwehr, nach einer mindestens zehnjährigen aktiven Militärdienstzeit;

4.) der in keine Rangklasse eingeteilten Gagisten, dann der Unteroffiziere des aktiven und des Invalidenstandes der gesamten

---

[1] Exemplare dieser Konkursausschreibung mit der Skizze über den Umfang der Aufnahmsprüfung sowie die „Organischen Bestimmungen für die obgenannten Anstalten (Dienstbuch A—1, dd, 1, Ausgabe 1912) können von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei oder von der Hofbuchhandlung L. W. Seidel & Sohn in Wien bezogen werden.

[1] Zur Feststellung des guten Gesamterfolges wird den Klassifikationsnoten ein Zahlenwert beigelegt, und zwar zählt: sehr gut 4, gut 3, genügend 2 Einheiten. Die Summe der Klassifikationseinheiten aller obligaten Unterrichtsfächer (ausschließlich des Turnens und Singens) ist durch die Anzahl der Unterrichtsgegenstände zu dividieren. Beträgt der Quotient 2·4, so ist die Minimalleistung des guten Gesamterfolges erreicht.

[2] Privatschüler haben sich, um gültige Zeugnisse zu erlangen, rechtzeitig der Prüfung an einer öffentlichen Mittelschule zu unterziehen.

bewaffneten Macht nach einer wenigstens zehnjährigen Präsenzdienstzeit und aus der während derselben geschlossenen Ehe;

5.) der in eine Rangklasse eingeteilten aktiv dienenden oder pensionierten Hof- und Zivilstaatsbeamten nach einer Gesamtdienstzeit von mindestens 20 Jahren.

Der gleiche Anspruch kommt auch Waisen der in den Punkten 1 bis 5 genannten Personen zu.

Söhnen anderer österreichischer Staatsbürger als der in den vorstehenden fünf Gruppen genannten oder solcher, die den dort festgesetzten Bedingungen nicht voll entsprechen, können nur ausnahmsweise halbe,[2] eventuell ganze Freiplätze nach Maßgabe der Verfügbarkeit verliehen werden, wenn die betreffenden Aspiranten sich mit Vorzugsschulzeugnissen ausweisen können und ihre finanzielle und sonstige Rücksichtswürdigkeit amtlich dargetan ist.

Der Fortgenuß eines so verliehenen Platzes wird von dem Erreichen eines zumindest „guten" Gesamterfolges abhängig gemacht. Bei minderem Gesamterfolg tritt die Aberkennung der zugestandenen Begünstigung ein.

b) Zahlplätze.

In die k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten werden auch Zahlzöglinge aufgenommen. Das Kostgeld für ein Jahr ist für die Militär-Oberrealschule mit 800 Kronen, für die Militärakademie mit 1600 Kronen festgesetzt. Dasselbe ist in zwei halbjährig im vorhinein fälligen Raten bei der betreffenden Anstalt zu entrichten. Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem Austritt eines Zöglings grundsätzlich nicht rückerstattet.

Das Schulgeld von 28 K wird mit Beginn eines jeden Schuljahres gleichzeitig mit der ersten Rate des Kostgeldes gezahlt.

Außerdem ist für jeden Zahlzögling im höchsten Jahrgang der Militärakademie mit der letzten Rate des Kostgeldes der für die Ausstattung des Zöglings im Falle seines Austrittes als Offizier jeweilig festgesetzte Betrag zu erlegen.

Auf Zahlplätze in der k. k. Militär-Oberrealschule und in der k. k. Franz Joseph-Akademie haben Söhne aller österreichischen Staatsbürger Anspruch, jedoch erhalten talentierte Jünglinge mit guten Schulzeugnissen, insbesondere Söhne von Offizieren und von Militär (Kriegsmarine-, Landwehr) beamten, dann von Hof- und Zivilstaatsbeamten den Vorzug.

Wien, im März 1912.

Vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung.

[2] Das von den Angehörigen eines auf einem „halben Freiplatz" befindlichen Zöglings zu entrichtende Kostgeld beträgt jährlich in der Oberrealschule 400 K, in der Militärakademie 800 K und ist in zwei halbjährig im vorhinein fälligen Raten bei der betreffenden Anstalt zu erlegen. Gleichzeitig mit der ersten Rate ist das Schulgeld von 28 K für das ganze Jahr auf einmal zu entrichten. Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem Austritt eines Zöglings grundsätzlich nicht rückerstattet. Außerdem ist für jeden auf einem halben Freiplatz befindlichen Zögling im höchsten Jahrgang der Militärakademie mit der letzten Rate des Kostgeldes der für die Ausstattung des Zöglings im Falle seines Austrittes als Offizier jeweilig festgesetzte Betrag in halber Höhe zu erlegen.

Muster 1.

Aufnahmsgesuch um einen Freiplatz für hierauf voll anspruchsberechtigte Aspiranten (bezw. um einen halben Frei- oder Zahlplatz).

An

Stempel 1 Krone

das k. k. Ministerium für Landesverteidigung in Wien.

Ich bitte um die Aufnahme meines Sohnes Josef N. in den I. Jahrgang der k. k. Militär-Oberrealschule[1] (Franz Joseph-Militärakademie) in Wien und um Beteilung desselben mit einem ganzen[1] (halben) Freiplatz. [[1] Für den Fall, als nur mehr halbe Freiplätze oder nur Zahlplätze verfügbar sein sollten, bitte ich um Beteilung meines Sohnes mit einem solchen.]

Als Aufnahmsdokumente schließe ich bei:

1.) Den Tauf (Geburts) schein,
2.) den Heimatschein,
3.) das Schulzeugnis des ersten Semesters des gegenwärtigen Schuljahres 1911/12 und das ganzjährige Schulzeugnis für das verflossene Schuljahr 1910/1911 meines Sohnes,
4.) das militär (landwehr) ärztliche Gutachten,
[1][5.) die amtliche Bestätigung, daß ich in der Lage bin, die Kosten eines halben Freiplatzes[1] (Zahlplatzes), und zwar auch des erhöhten Kostgeldes in der Militärakademie zu bestreiten.]

Es ist mir bekannt, daß die Verleihung eines Platzes noch keineswegs die tatsächliche Aufnahme meines Sohnes in die Militärerziehung sichert, diese vielmehr erst nach erneuert konstatierter Tauglichkeit und erfolgreicher Ablegung der Aufnahmsprüfung erfolgen kann.

Ich verpflichte mich nach Aufnahme meines Sohnes in die Militärerziehung das Schulgeld von jährlich 28 K[1] [sowie im Falle der Verleihung eines halben Freiplatzes oder eines Zahlplatzes das jährliche halbe, bezw. ganze Kostgeld von 400, bezw. 800 K an der Militär-Oberrealschule und 800, bezw. 1600 K an der Militärakademie regelmäßig zu den vorgeschriebenen Terminen] an die Anstaltskassa abzuführen[1] [dann seinerzeit den erst festzustellenden Betrag für die Ausstattung meines Sohnes im Falle seines Austrittes aus der Militärakademie als Offizier zu erlegen].

[2][Schließlich bitte ich, meinen Sohn im Falle seiner Aufnahme in die k. k. Franz Joseph-Militärakademie bei Aufrechterhaltung seiner Widmung für die k. k. Landwehr auf die Dauer seiner militärakademischen Studien nach Zulässigkeit[1] (der k. u. k. Theresianischen Militärakademie in Wiener-Neustadt zuzuteilen)[1] (in Wien zu belassen).]

[2][Während der Zeit von ..... bis ..... (Juli und August) werde ich in N., ... gasse Nr... (Kuraufenthalt, Sommerfrische usw.) wohnen.]

Eine etwaige Änderung meiner Adresse werde ich dem Ministerium für Landesverteidigung direkt bekanntgeben.

N., am ... Mai 1912.

Einverstanden!

N., am ... Mai 1912.

Franz N.
Oberstleutnant im Landw.-Inft.-Rgt. Nr. 20
als Vormund.

Luise N.
Oberstenswittwe,
wohnhaft in ....., ...gasse Nr....

[1] Nur gegebenenfalls das Zutreffende zu schreiben.
[2] Nur in Gesuchen um Aufnahme in die k. k. Franz Joseph-Militärakademie zu schreiben.
[3] Nur zutreffendenfalls aufzunehmen.

Anmerkung. Das Gesuch und das militärärztliche Gutachten ist je mit einem Stempel von 1 K zu versehen. Die übrigen Beilagen erhalten, wenn sie nicht schon gestempelt sind, je eine 30 h-Stempelmarke.

Muster 2.

Aufnahmsgesuch um einen Zahlplatz.

An

Stempel 1 Krone

das k. k. Ministerium für Landesverteidigung in Wien.

Ich bitte um Aufnahme meines Sohnes Adolf N. in den I. Jahrgang der k. k. Militär-Oberrealschule[1] (Franz Joseph-Militärakademie) in Wien und um Verleihung eines Zahlplatzes.

Als Aufnahmsdokumente schließe ich bei:

1.) Den Tauf (Geburts) schein,
2.) den Heimatschein,
3.) das Schulzeugnis des I. Semesters des gegenwärtigen Schuljahres 1911/12 und das ganzjährige Schulzeugnis für das verflossene Schuljahr 1910/11 meines Sohnes,
4.) das militär (landwehr) ärztliche Gutachten,
5.) die amtliche Bestätigung, daß ich in der Lage bin, die Kosten eines Zahlplatzes [[2] und zwar auch des erhöhten Kostgeldes in der Militärakademie] zu bestreiten.

Es ist mir bekannt, daß die Verleihung eines Platzes noch keineswegs die tatsächliche Aufnahme meines Sohnes in die Militärerziehung sichert, diese vielmehr erst nach erneuert konstatierter Tauglichkeit und erfolgreicher Ablegung der Aufnahmsprüfung erfolgen kann.

Ich verpflichte mich nach Aufnahme meines Sohnes in die Militärerziehung zur regelmäßigen Bezahlung des Kostgeldes von jährlich [[2] 800 Kronen in der Militär-Oberrealschule und] 1600 Kronen an der Militärakademie, sowie zur seinerzeitigen Erlegung des erst festzustellenden Betrages für die Ausstattung meines Sohnes im Falle seines Austrittes aus der Militärakademie als Offizier, dann zur Bezahlung des Schulgeldes von jährlich 28 Kronen zu den vorgeschriebenen Terminen an die Anstaltskassa.

[3][Schließlich bitte ich, meinen Sohn im Falle seiner Aufnahme in die k. k. Franz Joseph-Militärakademie bei Aufrechthaltung seiner Widmung für die k. k. Landwehr auf die Dauer seiner militärakademischen Studien nach Zulässigkeit[1] (der k. u. k. Theresianischen Militärakademie in Wiener-Neustadt zuzuteilen.)[1] (in Wien zu belassen.)]

[4][Während der Zeit von .... bis .... (Juli und August) werde ich in N., ... gasse Nr... (Kuraufenthalt, Sommerfrische usw.) wohnen.] Eine etwaige Änderung meiner Adresse werde ich dem Ministerium für Landesverteidigung direkt bekanntgeben.

N., am .. Mai 1912.

Wilhelm N.,
Gutsbesitzer,
wohnhaft in N., ... gasse Nr. ..

[1] Das Zutreffende zu schreiben.
[2] Entfällt in Gesuchen um Aufnahme in die Militärakademie.
[3] Nur in Gesuchen um Aufnahme in die k. k. Franz Joseph-Militärakademie zu schreiben.
[4] Nur zutreffendenfalls aufzunehmen.

Anmerkung. Die Stempelgebühren sind dieselben wie bei Muster 1.

Muster 3.

Aufnahmsgesuch um ausnahmsweise Verleihung eines (halben) Freiplatzes.

An

Stempel 1 Krone

das k. k. Ministerium für Landesverteidigung in Wien.

Ich bitte um Aufnahme meines Sohnes Ferdinand N. in den I. Jahrgang der k. k. Militär-Oberrealschule[1] (Franz Joseph-Militärakademie in Wien) und um ausnahmsweise Beteilung desselben mit einem ganzen (halben) Freiplatz.

Als Aufnahmsdokumente lege ich bei:

1.) Den Tauf (Geburts) schein,
2.) den Heimatschein meines Sohnes,
3.) das Schulzeugnis des I. Semesters des gegenwärtigen Schuljahres 1911/12[2] und die Schulzeugnisse für das verflossene Schuljahr 1910/11,
4.) das militär (landwehr) ärztliche Gutachten,
5.) den (die) amtlichen Nachweis (se) meiner finanziellen[3] und sonstigen Berücksichtigungswürdigkeit.

Es ist mir bekannt, daß die Verleihung eines Platzes noch keineswegs die tatsächliche Aufnahme meines Sohnes in die Militärerziehung sichert, diese vielmehr erst nach erneuert konstatierter Tauglichkeit und erfolgreicher Ablegung der Aufnahmsprüfung erfolgen kann.

Ich verpflichte mich nach Aufnahme meines Sohnes in die Militärerziehung das Schulgeld von 28 Kronen an die Anstaltskassa abzuführen [sowie im Falle der Verleihung eines halben Freiplatzes das jährliche halbe Kostgeld regelmäßig zu den vorgeschriebenen Terminen, dann seinerzeit die Hälfte des erst festzustellenden Betrages für die Ausstattung meines Sohnes im Falle seines Austrittes aus der Militärakademie als Offizier zu erlegen].

Es ist mir ferner bekannt, daß meinem Sohne, falls er während seiner Militärerziehung einen geringeren als den „guten" Gesamterfolg erzielen sollte, die ausnahmsweise zugestandene Begünstigung aberkannt werden wird.

[4][Schließlich bitte ich, meinen Sohn im Falle seiner Aufnahme in die k. k. Franz Joseph-Militärakademie bei Aufrechterhaltung seiner Widmung für die k. k. Landwehr auf die Dauer seiner militärakademischen Studien nach Zulässigkeit[1] (der k. u. k. Theresianischen Militärakademie in Wiener-Neustadt zuzuteilen)[1] (in Wien zu belassen).]

Eine etwaige Änderung meiner Adresse werde ich dem Ministerium für Landesverteidigung direkt bekanntgeben.

N., am .. Mai 1912.

Wilhelm N.,
Oberrevident der k. k. Staatsbahnen,
wohnhaft in N., ... gasse Nr. ..

[1] Dieses Schulzeugnis sowie das in die Anstalt mitzubringende ganzjährige vom Schuljahre 1911/12 müssen Vorzugszeugnisse sein.
[2] Im Falle der Bewerbung um einen ganzen Freiplatz ist ein Mittellosigkeitszeugnis beizubringen. Den Gesuchen um einen halben Freiplatz ist die amtliche Bestätigung anzuschließen, daß der Bewerber nur in der Lage ist, die Kosten eines solchen zu bestreiten.
[3] Nur in Gesuchen um Aufnahme in die k. k. Franz Joseph-Militärakademie zu schreiben.
[4] Nur das Zutreffende zu schreiben.

Anmerkung. Die Stempelgebühren sind dieselben wie bei Muster 1.

Skizze

über den

Umfang der Aufnahmsprüfungen.

Für die Aufnahme in die k. k. Militär-Oberrealschule und in die k. k. Franz Joseph-Militärakademie ist nicht allein maßgebend, daß die Aspiranten den Minimalforderungen der Aufnahmsprüfung entsprechen, sondern es wird auch der Gesamteindruck der Bewerber, ihre Auffassungsfähigkeit, Lebhaftigkeit des Denkens und ihre Geschicklichkeit in der Wiedergabe des Wissens entsprechende Berücksichtigung finden.

I. Sprache, in der die Aufnahmsprüfung abzulegen ist.

Die Aspiranten für die k. k. Militär-Oberrealschule und für die k. k. Franz Joseph-Militärakademie haben die Aufnahmsprüfung in deutscher Sprache abzulegen, der sie soweit mächtig sein müssen, daß die Möglichkeit eines Studienerfolges gesichert erscheint.

II. Umfang der Aufnahmsprüfungen.

A. Für den I. Jahrgang[1] der k. k. Militär-Oberrealschule.

In der k. k. Militär-Oberrealschule zu Wien werden auch die böhmische, ruthenische, slowenische und italienische Sprache gelehrt.

Im Freihandzeichnen, das von der Aufnahmsprüfung ausgeschlossen ist, sind entsprechende Vorkenntnisse für den Aspiranten wünschenswert, weil sie dessen Fortkommen begünstigen.

Siehe auch die Schlußbemerkung.

Gründliche Kenntnis der Formenlehre und der wichtigsten Partien aus der Satzlehre, der Rechtschreibung und Zeichensetzung. Richtiges, deutliches Lesen. Fertigkeit in der schriftlichen Wiedergabe einfacher Erzählungen und Beschreibungen.

Grundbegriffe der mathematischen und physikalischen Geographie in dem Umfange, wie sie für die Unterstufe der Mittelschulen vorgeschrieben sind.

Die Geographie der fünf Weltteile nach Lage und Umriß in orographischer, hydrographischer, ethnographischer und topographischer Hinsicht. Kenntnis der physischen und politischen Geographie von Österreich-Ungarn.

Kenntnis der wichtigsten Personen und Begebenheiten aus der Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit. Genauere Kenntnis der Hauptmomente der Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Kenntnis der wichtigsten Formen des Tier-, Pflanzen- und Mineralreiches und der wesentlichsten unterscheidenden Merkmale zu ihrer systematischen Einteilung.

Allgemeine Eigenschaften der Körper. Die Schwere und die Molekularkräfte. Grundbegriffe von der Bewegung der Körper, Wärme, Magnetismus, Elektrizität, Akustik und Optik.

Kenntnis der hauptsächlichsten physikalisch-chemischen Grundgesetze und der für das praktische Leben wichtigsten Elemente und ihrer anorganischen Verbindungen.

Gründliche Kenntnis der sogenannten elementaren Mathematik in dem Umfange, wie dieser für die Zivil-Unterrealschulen vorgeschrieben ist.

Allgemeine Arithmetik. Vertrautheit mit den gebräuchlichsten Operationen mit ganzen und gebrochenen, besonderen und allgemeinen Zahlen. Das Rechnen mit unvollständigen Zahlen; das abgekürzte Rechnen mit Dezimalzahlen. Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen mit besonderen und allgemeinen Zahlen. Die einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit Anwendung der Schlußrechnung und der Proportion; die Prozentrechnung (von hundert) und die einfache Zinsenrechnung. Kopfrechnen. Quadrieren und Kubieren ein- und mehrgliedriger Ausdrücke, sowie dekadischer Zahlen. Die Quadrat- und Kubikwurzel aus dekadischen Zahlen. Auflösung von Gleichungen ersten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten.

Raumlehre. Grundbegriffe der geometrischen Formenlehre und der Planmetrie. Geometrische Operationen mit Strecken. Die Lehre von den Winkeln und parallelen Geraden; die Lehre vom Dreieck; Kongruenz der Dreiecke, Vierecke und Vielecke. Die Kreislehre; Sehnen- und Tangentengebilde, die Kreisteilung und Konstruktion der regelmäßigen Vielecke. Die Flächenberechnung, die Lehre von den flächengleichen Figuren nebst ihrer Verwandlung und Teilung, der pythagoräische Lehrsatz und das Wichtigste über die Ähnlichkeit geometrischer Figuren.

Die Elemente der Stereometrie: Gegenseitige Lage von Geraden und Ebenen, die körperliche Ecke, Körper und ihre Aus-

[1] Die Aufnahme in einen höheren Jahrgang der k. k. Militär-Oberrealschule findet für das Schuljahr 1912/1913 nicht statt.

messung (Prisma, Zylinder, Pyramide, Kegel, Kugel und die regelmäßigen Körper); Konstruktion und Eigenschaften der Kegelschnittlinien.

Entsprechende Übung im Gebrauch der Zeichenutensilien bei Lösung einfacher Konstruktionsaufgaben.

Laut- und Leselehre. Grundelemente aller Redeteile. Die Hilfszeitwörter „avoir" und „être" sowie die Hauptzeiten der regelmäßigen Konjugationen.

Bei Aspiranten, welche diese Sprache lehrplanmäßig nicht gelernt haben, wird ein milderer Maßstab angelegt.

Gut lesbare, gefällige und fließende deutsche und lateinische Kurrentschrift.

B. Für den I. Jahrgang[1] der k. k. Franz Joseph-Militärakademie.

In der Militärakademie werden auch die böhmische, ruthenische, slowenische und italienische Sprache gelehrt.

Siehe auch Schlußbemerkung.

Aufsatz über ein Thema des allgemeinen Wissens bei Einhaltung einer eineinhalbbis zweistündigen Arbeitszeit. Aspiranten nichtdeutscher Zunge müssen die Grammatik in jenem Umfang beherrschen, der sie zum logischen Satzbau befähigt.

Kenntnis der physischen und politischen Geographie Europas, insbesondere der österreichisch-ungarischen Monarchie und der Nachbarstaaten.

Allgemeine Kenntnis der übrigen Erdteile, mit besonderer Berücksichtigung der europäischen Kolonien.

Richtige Begriffe aus der mathematischen und physikalischen Geographie.

Die Kenntnis der Geschichte Österreichs und Ungarns in ihrer gesamten historischen Entwicklung.

Die Kenntnis der wichtigen historischen Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte (Altertum, Mittelalter und Neuzeit).

Arithmetik und Algebra einschließlich der Auflösung von Gleichungen zweiten Grades mit einer und zwei Unbekannten.[2]

Geometrie: Planimetrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie.

Allgemeine und besondere Eigenschaften der Körper; Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper; Wellenlehre, Akustik, Optik, Wärme, Magnetismus und Elektrizität mit elementar-mathematischer Begründung.

Geläufiges Lesen, Übersetzen leichter Lesestücke aus dem Französischen ins Deutsche.

III. Schlußbemerkung.

Die Zöglinge (Militärakademiker) müssen sich bei ihrem Eintritt in eine Anstalt entscheiden, ob sie die böhmische, ruthenische, slowenische oder italienische Sprache lernen wollen.

---

[1] Die Aufnahme in einen höheren Jahrgang der k. k. Franz-Joseph-Militärakademie findet nicht statt.

[2] Auf die Fertigkeit in der Ausführung arithmetischer und algebraischer Operationen, besonders bei Lösung von Gleichungen, sowie auf genaue Kenntnis der wichtigsten Formeln der Geometrie und der ebenen Trigonometrie und Fertigkeit im Gebrauch der Logarithmen wird besonderes Gewicht gelegt.

(1062) 3—2 Z. 6755.

Konkursausschreibung.

Auf der Idrianer, eventuell einer anderen Reichsstraße des Landes, ist eine Straßenwärterstelle mit der Monatslöhnung von 60 K und mit dem Anspruch auf 8 Quadriennalzulagen von zehn Perzent der Monatslöhnung zu besetzen.

Diejenigen der deutschen und der slowenischen Sprache mächtigen Unteroffiziere, welchen der Anspruch auf eine Zivilanstellung zuerkannt wurde und welche sich um die erledigte Stelle bewerben wollen, haben ihre mit dem Zertifikate über den erlangten Anspruch belegten Kompetenzgesuche, und zwar wenn sie noch in der aktiven Dienstleistung stehen, im Wege ihres vorgesetzten Kommandos (Militärbehörde oder Anstalt), wenn sie aber schon aus dem Militärverbande ausgetreten sind, im Wege der zuständigen politischen Behörde

längstens bis 7. April 1912

bei der k. k. Landesregierung in Laibach einzubringen.

Die nicht im Militärverbande stehenden Bewerber haben ihren Gesuchen außer dem erwähnten Zertifikate auch den Geburtsschein, ein von dem Gemeindevorstand ihres dauernden Aufenthaltsortes ausgefertigtes Wohlverhaltungszeugnis, sowie bezüglich ihrer körperlichen Eignung für den angestrebten Dienstposten ein von einem amtlich bestellten Arzte ausgefertigtes Zeugnis anzuschließen.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 12. März 1912.

Št. 6755.

Razpis.

Na idrijski državni cesti, oziroma na kaki drugi državni cesti v kronovini, je popolniti mesto cestarja z mesečno mezdo 60 K in z 8 štiriletnicami po deset odstotkov osnovne mezde.

Tisti nemškega in slovenskega jezika zmožni podčastniki, katerim je bila priznana pravica do civilne službe in kateri hočejo prositi za izpraznjeno mesto, naj vložе svoje prošnje, opremljene s certifikatom o doseženi pravici, in sicer: ako so še v aktivnem službovanju, potom svojega predstojnega oblastva (vojaškega oblastva ali zavoda), ako so pa že izstopili iz vojaške zaveze, potom pristojnega političnega oblastva,

najpozneje do 7. aprila 1912,

pri c. kr. deželni vladi v Ljubljani.

Prosilci, ki niso v vojaški zavezi, morajo svojim prošnjam priložiti razen omenjenega certifikata tudi rojstni list, izpričevalo o svojem dostojnem vedenju, katero jim izda župan njih trajnega bivališča, kakor tudi izpričevalo o njih telesni sposobnosti za to službeno mesto, katero jim izda uradno postavljen zdravnik.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 12. marca 1912.

(1054) 3—2 Z. 904.

Konkursausschreibung.

Auf Grund der mit dem Erlasse des k. k. Landesschulrates für Krain vom 23. Februar 1912, Z. 1265, erteilten Ermächtigung wird hiemit zur Besetzung der Stelle einer Wanderlehrerin für die Erteilung des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten mit dem nachträglich zu bestimmenden Sitze für die Volksschulen Unterlag, Verdreng, Unterstrill, Lichtenbach, Unterdeutschau, Schäflein und Lienfeld, mit dem Bezuge der Remuneration jährlicher 1000 K und der Verpflichtung, an der Schule des Dienstortes an den im Stundenplane festgesetzten Tagen und an jeder der bezeichneten auswärtigen Schulen an wöchentlich je einem Tage den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten zu erteilen, der Konkurs ausgeschrieben.

Im krainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerberinnen haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

Gehörig instruierte Gesuche sind bis zum

20. April 1912

im vorgeschriebenen Dienstwege hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Gottschee,

am 10. März 1912.

(1145) Z. 4670.

Kundmachung.

Bezugnehmend auf die Kundmachung der k. k. Landesregierung in Laibach vom 13. März l. J., Z. 6739, betreffend die auf den 2. April l. J. ausgeschriebene Kommission zur Prüfung des Projektes der k. k. priv. Südbahngesellschaft über die Auflassung des Wegüberganges im km 518·513 der Linie Wien-Triest, wird hiemit bekanntgegeben, daß das Projekt bis zum Verhandlungstage während der gewöhnlichen Amtsstunden sowohl bei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft als auch beim Gemeindeamte in Koschana zu jedermanns Einsicht aufliegt.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am 20. März 1912.

Št. 4670.

Razglas.

Pozivno na razglas c. kr. deželne vlade v Ljubljani z dne 13. marca t. l., št. 6739, glede za dan 2. aprila t. l. razpisane komisijo za pretresovanje projekta c. kr. priv. južnoželezničnе družbe, da se opusti prehod v km 518·513 železnice Dunaj-Trst, se s tem daje vedeti, da je projekt do dneva obravnave med navadnimi uradnimi urami pri podpisanem okrajnem glavarstvu kakor tudi pri županstvu v Košani vsakemu na vpogled razpoložen.

C. kr. okrajno glavarstvo Postojna, dne 20. sušca 1912.

(1031) 3—2 Firm. 282

Gen. IV 189/13

Razglas.

Vpisalo se je v zadružni register pri firmi:

Kmečka posojilnica in hranilnica v Cerkljah pri Kranju,

registrovana zadruga z neomejenim poroštvom,

da je občni zbor dne 3. marca 1912 sklenil razpust zadruge potom likvidacije, izvolil likvidatorjem Jožefa Jenkota, posestnika na Zgornjem Berniku, in se odločil pristaviti dosedanji firmi še besedi «v likvidaciji».

Upniki naj se zglase pri zadrugi.

C. kr. deželna kot trgovska sodnija v Ljubljani, odd. III., dne 9. marca 1912.

(1072) 3—2 475/12

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Kamniku naznanja, da se je na prošnjo Karola Grabnar, posestnika iz Bele št. 16, dovolila s sklepom z dne 9. marca 1912 dn. št. 475/12/1, amortizacija pri zemljišču vl. št. 87 k. o. Motnik zastavnopravnih bremen:

1.) dednih deležev nl. Marije Sajovic, nl. Terezije Sajovic in nl. Jožefe Sajovic iz zapuščinske razprave z dne 22. junija 1835 za vsako po 22 gl. 26 3/4 kr.

2.) terjatev Terezije Sajovic, Jožefe Sajovic, vsaka po 227 gl. 23 1/4 kr. Marije Grabnar roj. Sajovic po 600 gl. in naturalij ter živeža in prevžitka Simona Sajovic, vseh iz izročilne pogodbe z dne 10. maja 1848.

Vsi tisti, ki imajo kakšne pravice do teh terjatev, se pozovejo, da se zglasijo najkasneje

do 1. aprila 1913

pri podpisanem sodišču, ker bi se sicer po preteku tega roka vsled nove prošnje dovolila amortizacija vknjižbe za te terjatve vknjižene zastavne pravice in nje izbris.

C. kr. okrajna sodnija Kamnik, odd. II., dne 9. marca 1912.

(1052) 3—3 Nc. I 199/12-6

Prostovoljna sodna dražba nepremičnin.

Pri c. kr. okrajnem sodišču v Kranjski gori odd. I., se po prošnji lastnika Melhijora Bremca, posestnika na Jesenicah štev. 134, prodaja na javni dražbi zemljišče vlož. štev. 482 kat. obč. Jesenice, obstoječe iz parcel št. 265 travnik, 267/2 njiva in 267/3 hiša. Izklicna cena za nje ugotovi se s 53.000 K.

Dražba vršila se bo dne

28. marca 1912,

ob 10 1/4 uri dopoldne, pri podpisanem sodišču.

Ponudbe pod izklicno ceno se ne sprejmo.

Na posestvo zavarovanim upnikom ostanejo njihove zastavne pravice brez ozira na prodajno ceno.

Zdražitelji morajo položiti varščino v znesku 10% izklicne cene.

Skupilo splačati je tekom mesec dni prodajalcu.

Dražbene pogoje je mogoče vpogledati pri podpisanem sodišču, v sobi št. 1 in dne 28. marca 1912 pred začetkom dražbe.

C. kr. okrajna sodnija v Kranjski gori, odd. I., dne 10. marca 1912.

(1138) C 51/12 1

Oklic.

Juri Novak iz Vrha toži Matijo Mrvar iz Visejca, katerega bivališče je neznano, zaradi 360 K s pp.

Narok za ustno razpravo se je določil na

dan 27. marca 1912

ob 9. uri dopoldne.

Kot skrbnik postavljeni Peter Mokorel v Žužemberku bo zastopal toženega, dokler se ali ne oglasi pri sodniji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnija Žužemberk, odd. I., dne 19. marca 1912.

(1040) 3—2 A 15/12 23

Edikt

zur Einberufung eines Erben, dessen Aufenthalt unbekannt ist.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht, daß am 15. Jänner 1912 Herr Karl Vanič, Gerber und Besitzer in Gurkfeld, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des gesetzlichen Erben Simon Vanič unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Herrn Franz Vidmar in Gurkfeld abgehandelt würde.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, Abt. I., am 12. März 1912.

---

(992) 3—3 25/12

Oklic,

s katerim se sklicujejo zapuščinski upniki.

K c. kr. okr. sodišču v Ilirsko Bistrico odd. I., naj vsi tisti, katerim gre kot upnikom kaka terjatev do zapuščine dne 4. februarja 1912 umrlega Antona Hrovatin ml. iz Jablance št. 9, zapustivšega ustno oporoko pridejo zaradi napovedi in dokaza svojih zahtev dne

9. aprila 1912,

dopoldne ob 9. uri, ali pa naj do tega časa vložе pismeno svojo prošnjo, ker ne bi sicer imeli upniki do te zapuščine, če bi vsled plačila napovedanih terjatev pošla, nikake nadaljne pravice, razen v kolikor jim pristoja kaka zastavna pravica.

C. kr. okrajno sodišče II. Bistrica, odd. I., dne 7. marca 1912.

(1118) C 35/12 1

Oklic.

Zoper Franceta Ivanc iz Grunhofa, kojega bivališče je neznano, se je podala pri c. kr. okrajni sodniji v Višnjigori po Antonu Markelj iz Šent Pavla tožba zaradi zastarelosti terjatve po 228 K 40 v.

Narok je

dne 26. marca 1912

ob 10. uri dopoldne, pri podpisani sodniji, soba št. 4.

V obrambo pravic toženca postavljeni skrbnik Anton Mulk, župan v Bukovici, bo zastopal toženca v oznamenjeni pravni stvari na njegovo nevarnost in stroške, dokler se ali ne oglasi pri sodniji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnija Višnjagora, odd. I., dne 19. marca 1912.

(1115) E 415/12 3

Dražbeni oklic.

Pri podpisanem sodišču bo

dne 26. marca 1912

ob 9. uri dopoldne v izbi št. 3 dražba zemljišč vl. št. 545 k. o. Mokronog, ki obstoji iz stavbene parcele št. 1 (grad Mokronoški) 1 vrtne, 3 travniških in 15 gozdnih parcel in 1 njive v skupni površinski meri 172 ha 71 a 90 m².

Nepremičnini je določena vrednost na 61.292 K 70 h. Najmanjši ponudek znaša 37.678 K 14 h.

Dražbene pogoje, zemljeknjižni izpisek, cenilni zapisnik in druge listine zamorejo tisti, ki žele kupiti, upogledati pri podpisanem sodišču v sobi št. 4 med uradnimi urami.

C. kr. okrajna sodnija v Mokronogu, odd. II., dne 24. februarja 1912.

(1120) 3—1 E 844/12 2

Versteigerungs-Edikt.

Am 26. März 1912

vormittags 9 Uhr gelangen in Laibach, Cesta na južno železnico (Südbahnstraße) Nr. 7 und 9 zur öffentlichen Versteigerung: div. Gold- und Silberwaren.

Die Gegenstände können am 26. März 1912 in der Zeit zwischen 9 und 1/2 10 Uhr vormittags am Verkaufsorte besichtigt werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, Abt. V, am 5. März 1912.

Anzeigeblatt.

In der Schellenburggasse 6
sofort zu vermieten:
Mittelgroßes Gassenlokal
mit anschließendem Lagerraum, geeignet als Geschäfts- oder Gewerbelokal.
Alles Nähere dortselbst beim Hauseigentümer, II. Stock rechts. (5228) 13

Echte Briefmarken. Preisliste gratis sendet **August Marbes, Bremen.** (1913) 28

16jähr. Mädchen
von gutem Hause vom Lande wünscht gegen geringen Lohn oder auch unentgeltlich bei besserer Familie, wo sie deutsch sprechen lernen könnte, **in Dienst zu treten.** Antritt sofort oder aber später. Briefe unter **„Mädchen für alles"** an die Administration dieser Zeitung. (1095) 3—2

Verkauft wird (1097)
Kegelbahn
mit 3—2
geräumiger Veranda
für sechs Tische. — Alles ist sehr schön aus Eichen- und Lärchenholz ausgeführt, mit englischem Schiefer gedeckt und in ganz gutem Zustande.
Näheres beim Eigentümer
Franz Jarc
in Zwischenwässern bei Laibach.

Als Platzvertreter
werden alle, welche ein offenes Geschäft haben und sich mit dem Verkaufe von in Österreich erlaubten Losen gegen monatliche Teilzahlungen befassen wollen, aufgenommen. Offerte sind unter **„O. R. 12"** postlagernd Brünn, Mähren, zu richten. (1128) 5—2

Geld-Darlehen
ohne Bürgen an Personen jeden Standes (auch Damen) von 200 K aufwärts bei 4 K monatl. Abzahlung sowie Hypothekardarlehen besorgt rasch und diskret **Alex. Arnstein, Budapest,** Wersenygasse 4. (Retourmarke erwünscht.) (1132) 10—2

Ein grosser
Eiskasten
für Gastwirte, Brauereien etc. geeignet, ist billigst abzugeben.
Nähere Auskünfte unter **„Postfach 125".** (1111) 2—1

Volkstümliche Vorträge
des Kasinovereines in Laibach.

Freitag, den 29. März 1912:
Prof. Dr. Max Reithoffer, Vorstand des elektrotechnischen Institutes der technischen Hochschule in Wien:
Über die Grundlage der drahtlosen Telegraphie und ihre moderne Ausgestaltung.

Samstag, den 13. April 1912:
Prof. Dr. Otto Jauker:
Kulturgeschichtliches aus dem Pharaonenreiche.

Samstag, den 20. April 1912:
Prof. Karl Corà: **Arthur Schnitzler.**

Samstag, den 27. April 1912: (1073) 10—2
Prof. Dr. Ph. Freud: **Ein Ausflug in die Zeit.**

Ort: Grosser Saal des Kasinovereines. — **Zeit:** 1/2 8 Uhr abends.

Karten für den ganzen Vortragszyklus **(nur im Vorverkaufe)** zu K 3·—; für einzelne Vorträge zu K 1·—; Schülerkarten zu 20 h in Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bambergs Buch- und Musikalienhandlung, Kongressplatz Nr. 2, und an der Abendkasse.

Koffer Winkler
Katalog gratis und franko. Versand prompt. 419A
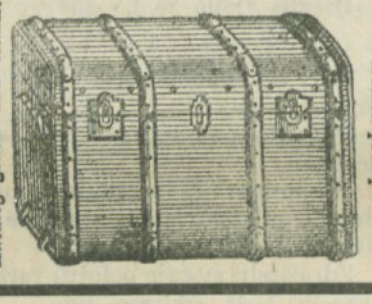
Beste Weltmarke! Vernehm! Dauerhaft! Preis konkurrenzlos!
Koffer-, Taschen-, Lederwarenfabrik-Spezialhaus
Josef Winkler & Söhne 8 (326)
(Gegründet 1876)
Wien, I., Himmelpfortgasse 7/A.
Winklers Plattenkoffer von K 32·— an.

Z. 126/12 / 18 **(Möbel-)**
Kundmachung.
Infolge Generalversammlungsbeschlusses vom 22. Februar 1912 hat sich das Komitee zum Baue von Alpenhotels veranlaßt gefühlt, sämtliche im Grundbuche K . . . . verzeichneten Bauparzellen und Waldgründe weiter zu veräußern und den bereits mit der Grundaushebung begonnenen Bau zu sistieren, so auch die bereits geleistete Anzahlung für die schon bestellten **Hotelmöbel** mit Einwilligung der Firma Rudolf Haas **in Gänze zu verlieren.**
Die **Möbelfabriksfirma Rudolf Haas** (Hermann Klampers Nachfg.) **Wien, VI., Mariahilferstr. 79, I. St.,** neben Hotel Monopol (Engl. Hof) wird daher ermächtigt, die gesamten **Hotelinterieurs** zusammen od. einzeln **mit Verlust der Anzahlung** abzugeben.
150 Interieurs, Ausführung: lichtpolitiert, aparte Biedermeierfasson, Rundbau à K 265·— und verschiedene einzelne zu verkaufen. Auf Wunsch wird genaue Abbildung eines Zimmers sowie Holzmuster jedem Reflektanten kostenlos **zugeschickt.**
K . . . , am 5. März 1912. (146) 15—11
Das Komitee zum Baue von Alpenhotels.
Zuschriften sind an die Firma Rudolf Haas, Möbelfabriksetablissement, Wien, VI. Mariahilferstrasse 79, 1. Stock, zu richten.

Wichtig für jedermann!
Beste und billigste Bezugsquelle
für Drogen, Chemikalien, Kräuter, Wurzeln usw., auch nach Kneipp- Mund- und Zahnreinigungsmittel, Lebertran, Nähr- und Einstreupulver für Kinder, Parfüms, Seifen, sowie überhaupt alle Toiletteartikel, photographische Apparate u. Utensilien. Verbandstoffe jeder Art. Desinfektionsmittel, Parkettwichse usw.
Grosses Lager von feinstem Tee, Rum, Kognak. (5025) 52—12
Lager von frischen Mineralwässern und Badesalzen.
Behördlich konz. Giftverschleiß.
Drogerie Anton Kanc
Laibach, Judengasse 1 (Ecke Burgplatz).

Beim gegenseitigen
Unterstützungsverein „Selbsthilfe"
in **Altrohlau** (Karlsbad) kann man beim Tode des Mitgliedes oder nach 20jähr. Mitgliedschaft eine Unterstützung bis K 6000·— erlangen. Stirbt ein Mitglied, so zahlen alle anderen K 2·— ein. Verlangen Sie Prospekt. (186) 52—10

Geld-Darlehen
in jed. Höhe an jederm. (auch Damen) auf Hausstand, Wechsel, Polizze etc. geg. bequ. Raten besorgt Bankvertreter **Hugo Acker, Chemnitz Sa., Apollostraße 3.** Telephon 5981. (Freimarke). (1139)

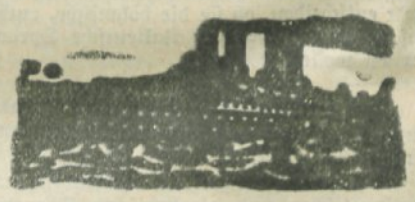
Nach Amerika und Kanada
bequeme, billige und sichere Überfahrt per (5024) 12
Cunard Linie.
Abfahrt von den nachstehenden Häfen:
„Pannonia" ab Fiume am 6. April,
„Ultonia" ab Fiume am 13. April,
„Yvernia" ab Triest am 16. April.
Ab Liverpool:
Die schnellsten und prächtigsten Dampfer der Welt:
„Lusitania" am 30. März, 27. April, 18. Mai.
„Mauretania" am 13. April, 11. Mai, 1. Juni.
Fahrpreis: Triest—New York III. Klasse **K 220·—** pro erwachsene Person inklusive Kopfsteuer und **K 120·—** pro Kind unter 12 Jahren inklusive Kopfsteuer.
Auskünfte und Fahrkarten bei:
Andreas Odlasek
LAIBACH, Slomšekgasse Nr. 25
nächst der Herz-Jesu-Kirche.

Nur echt mit untenstehender Schutzmarke.

Herbabnys Unterphosphorigsaurer
Kalk-Eisen-Sirup.
Seit **42 Jahren** ärztlich erprobter und empfohlener Brustsirup. Wirkt schleimlösend, hustenstillend, appetitanregend. Befördert Verdauung und Ernährung und ist vorzüglich geeignet für Blut- und Knochenbildung, insbesondere bei schwächlichen Kindern.
Preis einer Flasche 2 K 50 h, per Post 40 h mehr für Packung.

Vor Nachahmung wird gewarnt.

Herbabnys (4215) 6—5
Aromatische Essenz.
Seit **43 Jahren** eingeführte und bestens bewährte schmerzstillende und muskelstärkende Einreibung. Lindert und beseitigt schmerzhafte Zustände in den Gelenken und Muskeln sowie auch nervöse Schmerzen.
Preis einer Flasche 2 K, per Post 40 h mehr für Packung.

Alleinige Erzeugung und Hauptversand: Dr. HELLMANN'S Apotheke „Zur Barmherzigkeit" (Herbabny's Nachfolger), Wien, VII/1, Kaiserstraße 73-75.
Depots bei den Herren Apothekern in Laibach, Cilli, Fiume, Gmünd, Klagenfurt, Rudolfswert, St. Veit, Tarvis, Triest, Villach, Tschernembl, Völkermarkt, Wolfsberg sowie in den meisten größeren Apotheken.